

Richtlinien der Stadt Bobingen für die Auszeichnung besonderer sportlicher Leistungen

I.

Einzelpersonen und Mannschaften aus Bobingen, die bei bedeutenden Wettkämpfen, insbesondere des deutschen Sportbundes, besondere sportliche Leistungen erzielen, werden durch die Stadt Bobingen ausgezeichnet.

Das gleiche gilt für Einzelpersonen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt haben, aber Mitglieder eines in der Stadt bestehenden Sportvereins sind und unter dessen Namen oder als Mitglied einer Verbandsmannschaft die auszuzeichnende Leistung erzielen.

II.

1. Bei einem Erfolg in der höchsten Leistungsklasse erfolgt eine Auszeichnung bei
 - a) Aufstellung von Schwäbischen, Bayerischen, Süddeutschen, Deutschen, Europa- und Welthöchstleistungen (Rekorde)
 - b) Erringung
 - eines 1. Platzes bei allgemeinen Schwäbischen Meisterschaften,
 - eines 1. bis 3. Platzes bei allgemeinen Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften,
 - eines 1. bis 6. Platzes bei allgemeinen Deutschen Meisterschaften,
 - Teilnahme an Länderkämpfen (Land und Bund),
 - Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
 - Teilnahme an Olympischen Spielen.
2. Die Meisterschaften und Höchstleistungen müssen von den zuständigen Organisationen als solche anerkannt sein.

III.

1. Eine Auszeichnung erhalten bei entsprechenden Leistungen auch Teilnehmer an Behindertensportwettkämpfen.
2. Schüler-, Studenten-, Polizei-, Bundeswehr- und sonstige auf bestimmten Personen- oder Berufsgruppen beschränkte Meisterschaften werden ebenfalls berücksichtigt.
3. Grundlage ist eine Ausschreibung mindestens auf vergleichbarer Ebene.

IV.

1. Die Auszeichnung erfolgt durch Verleihung einer Medaille in drei Stufen sowie durch Aushändigung einer Urkunde.
2. Bei Mannschaften erhält jedes zum Einsatz gekommene Mitglied die Auszeichnung und eine Urkunde; außerdem erhält der Verein, unter dessen Namen die Mannschaft erfolgreich war, eine Urkunde.

V.

1. Die **Medaille der Stufe 1 (Bronze)** wird verliehen für
Schwäbische Meister und vergleichbare Leistungen,
Zweite und Dritte Plätze bei Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften,
Schwäbische Höchstleistungen,
Teilnahme an einem Länderkampf (Land).
2. Die **Medaille der Stufe 2 (Silber)** wird verliehen für
Bayerische und Süddeutsche Meister,
Zweite bis sechste Plätze bei Deutschen Meisterschaften,
Teilnahme an einem Länderkampf (Bund),
Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen,
Bayerische und Süddeutsche Höchstleistungen.
2. Die **Medaille der Stufe 3 (Gold)** wird verliehen für
Deutsche Meister,
Medaillengewinner bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei Olympischen
Spielen,
Deutsche, Europa- und Welthöchstleistungen,
Mehrfache Teilnahme bei Länderkämpfen (Bund).

VI.

1. Die Auszeichnungen werden jedes Jahr in geeignetem Rahmen verliehen.
2. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers oder einer Mannschaft im gleichen Jahr wird die höher zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
2. Wird die Leistung, für die eine Auszeichnung erfolgt ist, wiederholt, erfolgt eine erneute Auszeichnung.

VII.

Auszeichnungsvorschläge für die im Vorjahr erzielten Leistungen sind bis 15. Januar bei der Stadt Bobingen einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind die Vereinsvorsitzenden bzw. die Leiter der übrigen Institutionen (III, 2) und Einzelpersonen.

VIII.

1. In Zweifelsfällen entscheidet über die Auszeichnung der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Bobingen.
2. Der Rechtsweg gegen Auszeichnungsentscheidungen ist ausgeschlossen.
3. Diese Richtlinien gelten ab dem Ehrungszeitraum 1998, mit Beginn 1.1.1999.

Bobingen, den 27.10.1998
Stadtverwaltung
gez. Bernd Müller
Erster Bürgermeister